

**Beschluss des Kantonsrates
über die Fristerstreckung für die Berichterstattung
und Antragstellung zur Motion KR-Nr. 4/2021
betreffend Eigentümerstrategie für die ZFH**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 6. März 2024,

beschliesst:

I. Die Frist für die Berichterstattung und Antragstellung zu der am 4. Juli 2022 überwiesenen Motion KR-Nr. 4/2021 betreffend Eigentümerstrategie für die ZFH wird um ein Jahr bis zum 4. Juli 2025 erstreckt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Bericht

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 4. Juli 2022 folgende von den Kantonsrätinnen Raffaella Fehr, Volketswil, und Karin Fehr, Uster, sowie Kantonsrat Rochus Burtscher, Dietikon, am 11. Januar 2021 eingereichte Motion zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine gesetzliche Grundlage für eine Eigentümerstrategie der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), der Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK) und der Pädagogischen Hochschule Zürich (PHZH) vorzuschlagen. Die Eigentümerstrategien sollen so ausgestaltet werden, dass die Autonomie der drei Hochschulen nicht beschränkt wird, sondern dass sie die grösstmögliche Freiheit insbesondere in der Forschung, aber auch in der Lehre, der Weiterbildung und bei den Dienstleistungen beibehalten können. Die jeweilige Eigentümerstrategie soll nicht eine Vereinbarung von Leistungen sein, sondern eine für den Kanton und die ZHAW, die ZHdK und die PHZH erfolgsversprechende und zukunftsweisende Strategie aufzeigen.

Die Frist für die Berichterstattung und Antragstellung läuft am 4. Juli 2024 ab.

Die vorliegende Motion steht im Zusammenhang mit der gleichlautenden Motion KR-Nr. 178/2018 betreffend Eigentümerstrategie für die Universität Zürich, eingereicht von Kantonsrätin Bettina Balmer, Zürich, sowie den Kantonsräten Jürg Trachsel, Richterswil, und Hans Egli, Steinaur. Diese Motion wurde am 16. November 2020 an den Regierungsrat überwiesen. Mit Beschluss vom 5. Oktober 2022 hat der Regierungsrat eine Änderung des Universitätsgesetzes (Vorlage 5867; Eigentümerstrategie) zuhanden des Kantonsrates verabschiedet (RRB Nr. 1317/2022). Diese Vorlage wird zurzeit in der Kommission für Bildung und Kultur des Kantonsrates beraten. Die Vorlage betreffend die Eigentümerstrategie für die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, die Zürcher Hochschule der Künste und die Pädagogische Hochschule Zürich ist an die Erkenntnisse und Entwicklungen der Vorlage betreffend die Eigentümerstrategie der Universität Zürich anzupassen. Die Umsetzung der beiden Vorlagen bedarf einer Koordination. Da der Kantonsrat die Änderung des Universitätsgesetzes gemäss Vorlage 5867 voraussichtlich nicht vor Ablauf der Frist für Berichterstattung und Antragstellung der vorliegenden Motion beschliessen wird, ist deren Frist entsprechend zu verlängern.

Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Kantonsrat, die am 4. Juli 2024 ablaufende Frist für die Berichterstattung und Antragstellung zur Motion KR-Nr. 4/2021 bis zum 4. Juli 2025 zu erstrecken.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Die Staatsschreiberin:
Mario Fehr	Kathrin Arioli